

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

SBK Sozial-Betriebe-Köln gGmbH
hier: Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Rat	19.11.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat der Stadt Köln entsendet folgende acht Mitglieder in den Aufsichtsrat der SBK Sozial-Betriebe-Köln gGmbH:

1) _____

Gemäß § 113 Abs. 2 GO NW den Oberbürgermeister bzw. der/die von ihm vorgeschlagene Be-
dienstete der Stadt Köln

2) _____

3) _____

4) _____

5) _____

6) _____

7) _____

8) _____

Die Entsendung gilt für die Wahlzeit des Rates, verlängert sich jedoch bis zu der Entsendung der Aufsichtsratsmitglieder durch den nach Ablauf der Wahlzeit neu gewählten Rat der Stadt Köln. Sie endet in jedem Fall mit dem Ausscheiden aus dem für die Mitgliedschaft maßgeblichen Amt oder Organ. Bei dem Oberbürgermeister bzw. der/dem von ihm vorgeschlagenen Bediensteten der Stadt Köln ist dies das Dienstverhältnis zur Stadt Köln, bei den anderen entsandten Aufsichtsratsmitgliedern ist dies die Mitgliedschaft im Rat der Stadt Köln oder in einem seiner Ausschüsse, sofern zum Zeitpunkt der Entsendung eine Mitgliedschaft in einem dieser Gremien bestanden hat.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Stadt Köln ist alleinige Gesellschafterin der SBK Sozial-Betriebe-Köln gGmbH.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates ist in § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der SBK gGmbH geregelt. Dem Aufsichtsrat gehören danach 12 Mitglieder an.

- (a) der Oberbürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter
- (b) sieben vom Rat der Stadt Köln entsandte Mitglieder
- (c) vier Arbeitnehmervertreter, die in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Gesetzes über die Drittelbeteiligung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat von den Arbeitnehmern der Gesellschaft gewählt werden.

Die Bestellung der gemeindlichen Vertreter ist gem. § 50 Abs. 4 GO NW i. V. m. § 50 Abs. 3 GO NW durch den Rat vorzunehmen. Der Sitz des Bürgermeisters bzw. des von ihm vorgeschlagenen Bediensteten ist nicht auf die Liste einer Partei anzurechnen. Das für die Besetzung der Aufsichtsratssitze einzusetzende Hare-Niemeyer-Verfahren findet insoweit nur auf die verbleibenden Sitze Anwendung.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.